



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion Lippe
 Geschäftsführung
 Birgitt Höhn
 Zimmer 516
 Tel.: 0 52 31 / 6240 5
 Mail: Buendnis90-DieGruenen@kreis-lippe.de
 Felix-Fechenbach-Str. 5
 Kreishaus
 D-32756 Detmold

BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage-Nr.: wird automatisch vergeben

| | |
|--|------------|
| Aktenzeichen: | 67.1- |
| Bearbeitender Fachbereich/Fachgebiet/Team/Eigenbetrieb: | FG 670 |
| Datum: | 26.02.2021 |

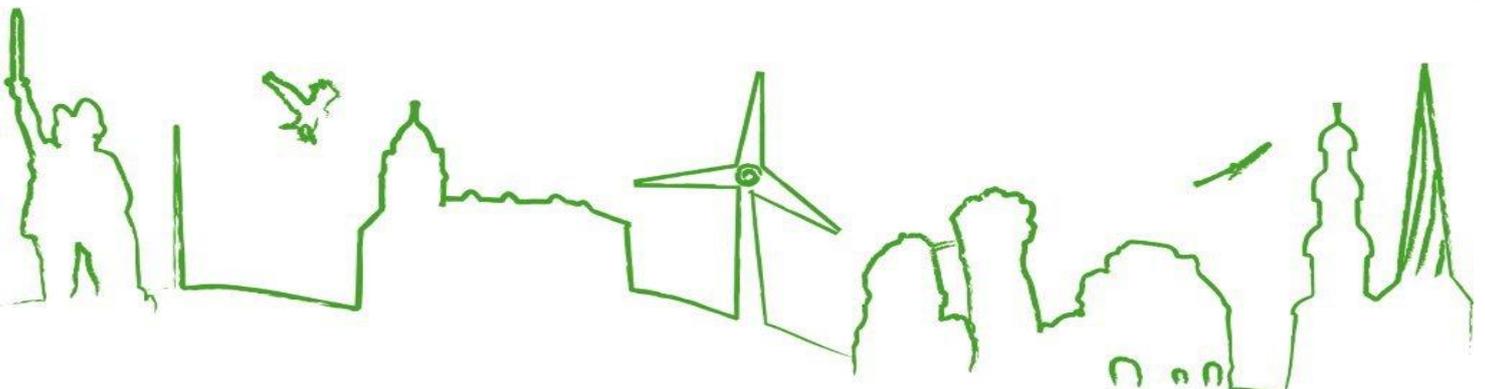
Beratungsfolge der Gremien

Termin

| | |
|--|--|
| Fachausschuss Ausschuss für Umwelt, Energie und Verbraucherschutz | |
| Kreisausschuss | |
| Kreistag | |

Betreff:

Erwerb ehemaliger Abgrabungsflächen Weseraue Varenholz
 in der Kulisse der geplanten Erweiterungsfläche des NSG, Aberg/Herrengraben



Beschlussvorschlag:

1. Es wird sich für den Erwerb der Flächen des Landesverbandes in der Kulisse des Naturschutzgebietes ‚Aberg/Herrengaben‘ einschließlich seiner geplanten Erweiterungsflächen in Kalletal-Varenholz in den Grenzen der der Vorlage beigefügten Anlage ausgesprochen. Diese umfassen:
 - a) die Flächen des Landesverbandes in den Erweiterungsflächen des NSG
 - b) die Flächen des Landesverbandes im festgesetzten NSG zwischen dessen nördlicher Grenze und der nördlichen Waldgrenze
2. Der Landrat wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Landesverband Lippe als Flächeneigentümer zu führen.
3. Mittel für Pacht bzw. Kauf werden im Haushalt eingestellt.
4. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind dem Kreistag/Fachausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

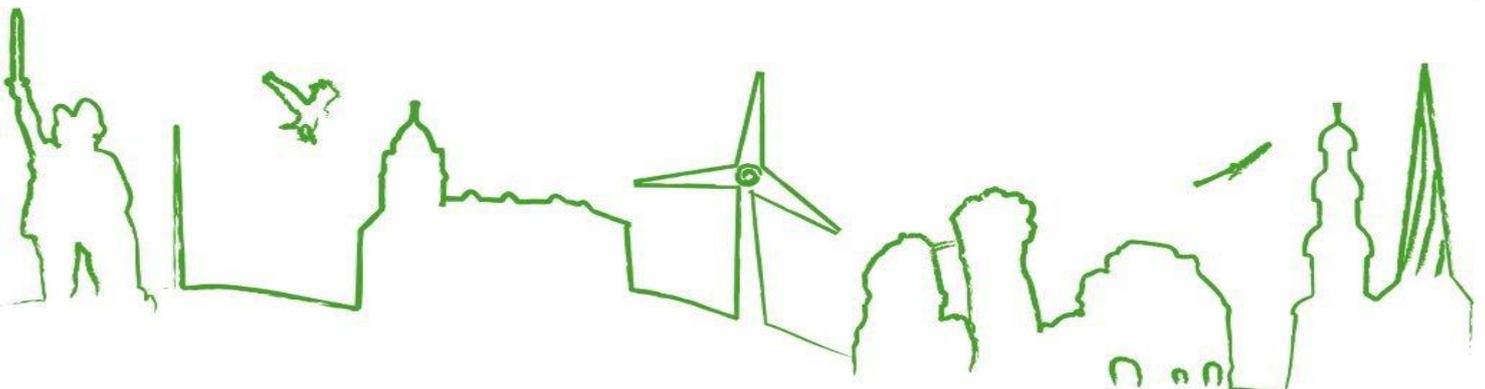
Sachdarstellung:

Das Naturschutzgebiet NSG ‚Aberg/Herrengaben‘ wurde vom Kreistag mit Rechtskraft des Landschaftsplan Nr. 4 ‚Kalletal‘ vom 11.10.1999 festgesetzt. Das Schutzgebiet umfasst den bewaldeten Weserhang sowie Grünlandbereiche beiderseits des Herrengabens in der Weseraue zwischen Erder und Varenholz. Das Gebiet ist ca. 107 ha groß. Davon stehen 23,5 ha im Eigentum des Kreises Lippe.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Landschaftsplans waren große Teile der Auenlandschaft beiderseits der Straße ‚Beutebrink‘ als Sondergebiet Erholung zur (auch baulichen) Erweiterung des Weserfreizeitentrums vorgesehen. Der Landschaftsplan hat daher für diese Flächen keine Festsetzungen getroffen und lediglich für den Bereich westlich davon ein Landschaftsschutzgebiet mit besonderen Festsetzungen (LSG mbF) festgesetzt.

In den letzten 20 Jahren wurde die Weseraue zwischen Beutebrink und Campingplatz Erder vollständig für den Kiesabbau in Anspruch genommen. Die Abgrabungen umfassen ca. 110 ha.

Heute ist die Auskiesung in Varenholz fast vollständig abgeschlossen. Lediglich das Betriebsgelände sowie der angrenzende Seebereich im Nordosten werden auf der Grundlage eines Planfeststellungsbeschlusses der Bezirksregierung aus 2019 auch weiterhin noch für Abgrabungszwecke genutzt. Der aktuelle Flächennutzungsplan der Gemeinde Kalletal sieht für den



Bereich westlich des Beutebrink eine landschaftsbezogene Erholungsnutzung ohne weitere bauliche Anlagen vor.

Auf einem Großteil der Flächen hat sich mittlerweile eine artenreiche Fauna und Flora mit zum Teil besonders geschützten Arten eingestellt. Die Weseraue ist zu einem Hotspot der Artenvielfalt geworden. Dem trägt der Beschluss des Kreistages vom 05.10.2020 Rechnung, die nicht mehr für den

Abgrabungsbetrieb genutzten Bereiche der Weseraue im Rahmen einer vereinfachten Änderung des Landschaftsplans Kalletal als Erweiterungsflächen des NSG Aberg/Herrengaben festzusetzen. Diese Erweiterungsflächen haben eine Größe von ca. 90 ha und befinden sich bis auf einen schmalen Uferstreifen entlang der Weser ausschließlich im Besitz des Landesverbandes Lippe. Der Uferstreifen entlang der Weser verbleibt wie der Flusslauf der Weser bis zur Kreisgrenze in Strommitte im Besitz des Bundes (Bundeswasserstraßenverwaltung).

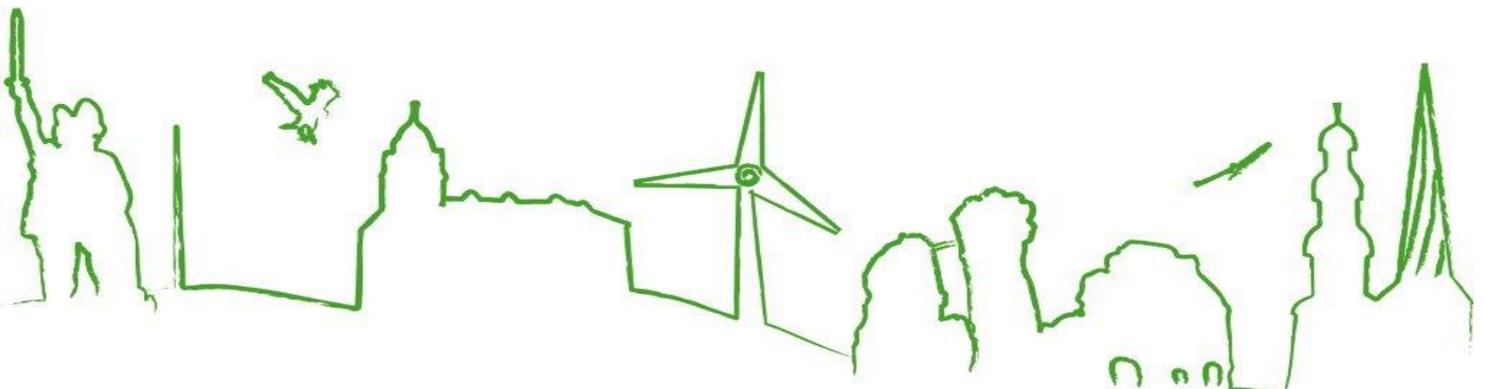
Für den gesamten Bereich des NSG einschließlich der geplanten Erweiterung hat der Kreis Lippe im letzten Jahr eine Maßnahmenkonzeption zur aktuellen Bestandsaufnahme sowie der weiteren Pflege und Entwicklung der Weseraue erstellen lassen. Wesentliche Erkenntnisse hieraus konnten bereits in die Planfeststellung zur Herrichtung des Abgrabungsgeländes übernommen werden. Das Maßnahmenkonzept wurde unter besonderer Berücksichtigung der Belange der Naherholung und Naturbeobachtung erarbeitet. Dies wird im Rahmen der NSG-Ausweisung weiter konkretisiert.

Der Bereich der Weseraue einschließlich des Weserufers bis zur Kreisgrenze soll für Zwecke des Arten- und Biotopschutzes weiter entwickelt werden. Vorgesehen ist eine Konzeption, die auch die stille Erholung und Naturbeobachtung berücksichtigt. Dabei wird auch das Baudenkmal „historische Bruchsteinbrücke über den Herrengaben“ eingebunden.

Um die wertvollen Offenlandflächen sowie Ufer- und Flachwasserzonen auf Dauer offen zu halten und damit gerade auf diese Biotoptypen angewiesene besonders gefährdete Tierarten zu fördern ist eine dauerhafte extensive Beweidung mit anspruchslosen Rinder- und Pferde-rassen vorgesehen. Auf den kreiseigenen Flächen wird dies bereits seit einigen Jahren praktiziert. Im Rahmen der Herrichtung hat mittlerweile der Abgrabungsunternehmer in Eigenregie einen Bewirtschafter zur Beweidung von Teilflächen engagiert.

Die aktuelle Situation ist aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes unbefriedigend. Durch die unterschiedlichen Akteure (Flächeneigentümer, Bewirtschafter, Abgrabungsunternehmer und Naturschutzbehörden) kommt es zu einem vermehrten Abstimmungsbedarf und damit zwangsläufig zu Reibungsverlusten und zeitlichen Verzögerungen. Die Ziele und Maßnahmen des Maßnahmenkonzeptes können nicht sach- und zeitgerecht umgesetzt werden. Ein vom Kreis Lippe im Herbst erarbeiteter Entwurf für einen Kooperationsvertrag zur Regelung einer abgestimmten einheitlichen Bewirtschaftung der Weseraue in Form einer naturschutzorientierten Beweidung konnte bisher nicht unterzeichnet werden.

Die Beweidungskulisse umfasst neben den Flächen innerhalb der Planfeststellungsgrenzen auch die Flächen des Kreises Lippe sowie darüber hinaus weitere unmittelbar daran angrenzende bzw. davon umschlossene Grünlandflächen, die bereits als Naturschutzgebiet über den Landschaftsplan ‚Kalletal‘



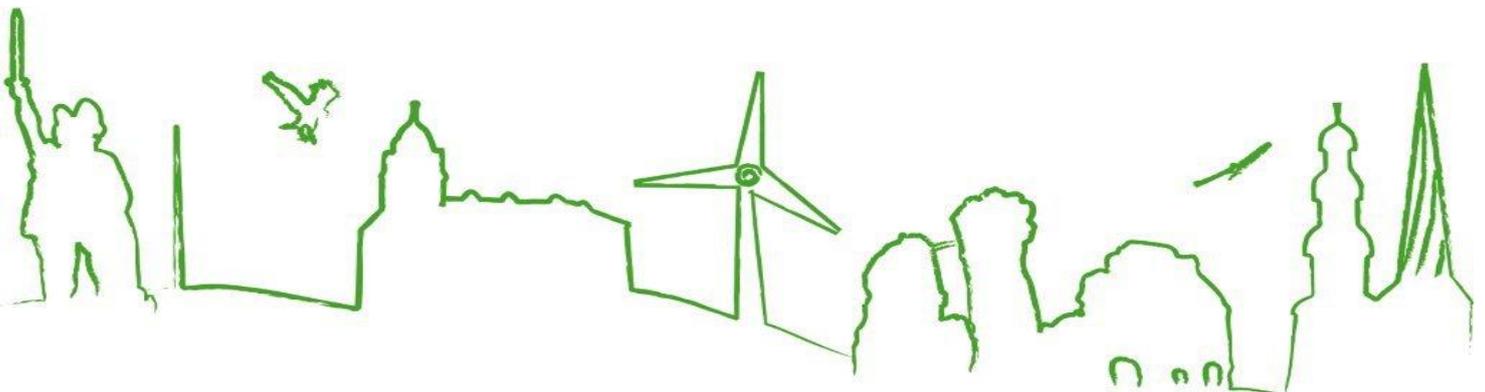
festgesetzt sind.

Durch den Ankauf der Flächen des Landesverbandes in der Weseraue Varenholz erhält der Kreis Lippe die Möglichkeit, die Betreuung des Gebietes bereits während der Herrichtung der Abgrabungsflächen sowie auch danach zu übernehmen und eine einheitliche Entwicklung im Hinblick auf die oben genannte Maßnahmenkonzeption zu lenken.

Mit Einbeziehung in die Kulissen des Bundesprogramm „Blaues Band Deutschland“ und der ‚Regionale 2022‘ steht die Weseraue in Varenholz auch überregional im Fokus. Dabei werden stets die bisherigen Erfolge bei der Betreuung des Gebietes und die guten Entwicklungsperspektiven aufgrund einer erweiterten Flächenverfügbarkeit hervorgehoben. Dadurch lassen sich zukünftig auch weitere finanzielle Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen generieren.

Durch den Ankauf oder die Pacht der Flächen des Landesverbandes in der Weseraue Varenholz erhält der Kreis Lippe die Möglichkeit, die Betreuung des Gebietes bereits während der Herrichtung der Abgrabungsflächen sowie auch danach zu übernehmen und eine einheitliche Entwicklung im Hinblick auf die oben genannte Maßnahmenkonzeption zu lenken.

Anlage: Karte des vorhandenen und geplanten NSG ‚Weseraue bei Varenholz‘
mit Eintrag der Flächen des Landesverbandes

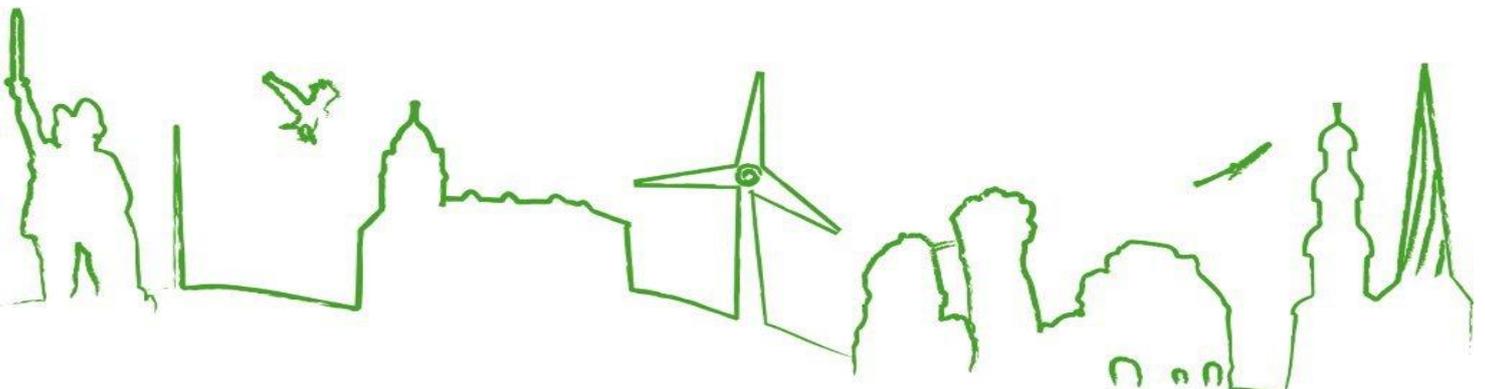


Finanzielle Auswirkungen

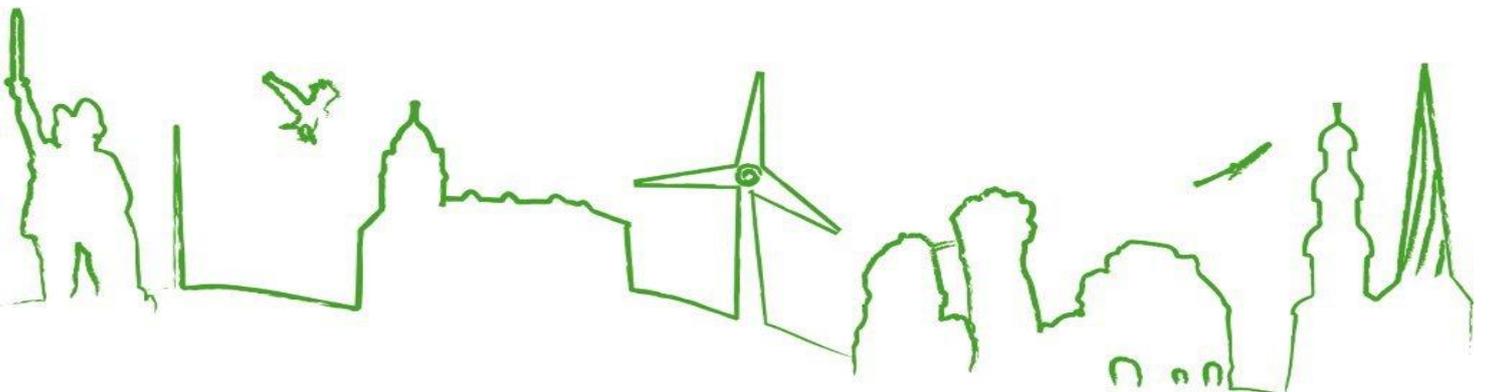
| | | | |
|--|---|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Im Haushalt/Wirtschaftsplan veranschlagt: | | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> ja |
| Produkt-Nr.: | | Bezeichnung: | |
| <u>Kreishaushalt:</u> | | <u>Wirtschaftsplan:</u> | |
| <input type="checkbox"/> Pflichtprodukt 1 | <input type="checkbox"/> Pflichtprodukt 2 | <input type="checkbox"/> freiw. Produkt | <input type="checkbox"/> Pflichtleistung |
| <input type="checkbox"/> Strategie / A-Produkt | <input type="checkbox"/> B-Produkt | <input type="checkbox"/> C-Produkt | <input type="checkbox"/> freiw. Leistung |
| Veränderung im Einzelnen: | | Betrag in €: | |
| Ertrag / Einzahlung | | € | laufend einmalig |
| Aufwand / Auszahlung / Investition | | € | laufend einmalig |
| Be - / Entlastung Haushalt/Wirtschaftsplan: (-) (+) | | € | wirksam ab: (Datum) |
| <u>Bei Belastung:</u> Deckung | | | |
| Zielsetzung/Wirkung der Maßnahme: | | | |

Nachhaltigkeitscheck auf Grundlage der Leitziele des Zukunftskonzepts Lippe 2025

| |
|---|
| <p>Eine Nachhaltigkeitseinschätzung wird <u>nicht</u> vorgenommen. Begründung:</p> <p><input type="checkbox"/> Personalentscheidung <input type="checkbox"/> Gremienbesetzung</p> <p><input type="checkbox"/> finanzwirtschaftlicher Beschluss, der sich auf die Verabschiedung des Haushalts/Stellenplans, auf Jahresrechnungen, Prüfungsfeststellungen des RPA, Prüfaufträge oder auf die Bestätigung des Gesamtabchlusses bezieht</p> <p><input type="checkbox"/> sonstiger Grund (z. B. formale Änderungen, Zuständigkeitsregelungen o.ä.):</p> <p>_____</p> |
|---|



| | Kriterien | Positiver Effekt | Kein Effekt | Negativer Effekt |
|---|--|------------------|-------------|------------------|
| | Ökonomie | | | |
| a | Ausreichendes Angebot an Arbeitskräften/Fachkräften sichern | | o | |
| b | Digitale Infrastruktur schaffen und Digitalisierung sinnvoll nutzen | | o | |
| c | Innovation, Vernetzung und Wissenstransfer fördern | | o | |
| d | Chancen Benachteiligter auf dem Arbeitsmarkt verbessern | | o | |
| e | Berufliche Integration durch passgenaue Konzepte gestalten | | o | |
| f | Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im ländlichen Raum unterstützen | + | | |
| g | Infrastruktur leistungsfähig u. Flächenangebot zukunftsfähig gestalten | + | | |
| | Klimaschutz/Ökologie | | | |
| h | Lippe zur Klimaschutzregion weiterentwickeln | + | | |
| i | CO2 und Treibhausgase reduzieren | + | | |
| j | Nutzung erneuerbarer Energien ausbauen | | o | |
| k | Ressourcenverbrauch senken | + | | |
| l | Kommunale Ver- und Entsorgung nachhaltig gestalten und sichern | | o | |
| m | Multimodale Mobilität entwickeln | | o | |
| n | In die postfossile Mobilität umsteuern | | o | |
| o | Artenschutz sicherstellen und Biodiversität erhalten | + | | |
| | Soziales | | | |
| p | Vernetzte, hochwertige und innovative Bildungsangebote schaffen | | o | |
| q | Übergänge und Lebenslanges Lernen gestalten | | o | |
| r | Familiengerechtigkeit verbessern in Betreuung, Erziehung und Bildung | | o | |
| s | Gesundheitsversorgung sichern und weiterentwickeln | | o | |
| t | Gleichwertige Lebensbedingungen für alle schaffen | + | | |



| | | | | |
|---|--|---|---|--|
| u | Integration leben und fördern | | o | |
| v | Bürgerschaftliches Engagement und Sport unterstützen | + | | |

Zusammenfassende Einschätzung der positiven und negativen Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung des Kreises:

Die behutsame Erschließung der Weseraue im Rahmen der NSG-Ausweisung trägt auch zur Attraktivitätssteigerung für einen naturbetonten Tourismus bei.

Zusammenfassende Einschätzung der positiven und negativen Effekte für die ökologische Entwicklung des Kreises:

Flussauen gehören zu den gefährdetsten Lebensräumen Europas. Die Weseraue bei Varenholz ist ein Hotspot der Artenvielfalt und auch bedeutsam für den überregionalen Biotopverbund. Die geplante extensive Weidehaltung ist eine nachhaltige Bewirtschaftungsform und trägt zur Offenhaltung der Landschaft bei. Grünland wirkt als Kohlenstoffsенке und dient damit dem Klimaschutz.

Zusammenfassende Einschätzung der positiven und negativen Effekte für die soziale Entwicklung des Kreises:

Durch die Wiederherstellung und Entwicklung der Auenlandschaft wird die Weseraue auch für die Bürger als Teil ihrer Kulturlandschaft wieder erlebbar. Gleichzeitig trägt das Vorhaben zur Umweltbildung bei.

Mit freundlichen Grüßen

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lippe

Birgitt Höhn

Fraktionsgeschäftsführerin

Felix- Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

Telefon: 05231-62405

Mobil: 0171-2875464

E-Mail: Buendnis90-DieGruenen@kreis-lippe.de

